

Information

nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)
bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person

Verantwortliche/r	Bürgermeister der Stadt Heiligenhaus Hauptstr. 157 42579 Heiligenhaus
Vertreter/in	
Datenschutzbeauftragte/r	Datenschutzbeauftragter der Stadt Heiligenhaus datenschutz@heiligenhaus.de 02056 / 13 - 160
Zweck/e der Datenverarbeitung	Vermietung von Wohnraum: <ul style="list-style-type: none">- Anbahnung und Durchführung eines rechtsgeschäftsähnlichen Schuldverhältnisses- Interessentenverwaltung- Mietverwaltung- Abrechnung (Miete, Betriebskosten, etc.)
Wesentliche Rechtsgrundlage/n	Vertrag bzw. Vertragsanbahnung, Heizkostenverordnung, Meldegesetze
Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten	Mietinteressenten bei Folgevermietung Interne Empfänger: <ul style="list-style-type: none">- Weitere Abteilungen der Stadt Heiligenhaus, die mit Verarbeitungstätigkeiten bzgl. der Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis beauftragt sind. Beauftragte Unternehmen: <ul style="list-style-type: none">- Zur Wahrung berechtigter Interessen (z.B. Forderungsmanagement)- Messdienstunternehmen- Handwerker (Instandhaltung, Modernisierung, Reparaturmaßnahmen)- Auskunftsteien- Banken- Energieversorgungsunternehmen Ämter und Behörden: <ul style="list-style-type: none">- Landratsämter, Wohnungsämter, Gemeinden (für Sozialwohnungen/Wohnberechtigungsschein erforderlich)- Gerichte- Sozialamt- Finanzamt- Arge/Jobcenter- Einwohnermeldeamt- Bundeszentralamt für Steuern

<p>Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Daten zu Betriebskosten sind mindestens bis zum Ablauf der Mieter-Einwendungsfrist aufzubewahren (gemäß § 556 Abs. 3 S. 4 BGB zwölf Monate nach Zustellung der Abrechnung). - Daten, die Vermieteransprüche betreffen, sind mindestens bis zum Ablauf der regelmäßigen Verjährungsfrist gem. § 195 BGB (drei Jahre) aufzubewahren. - Im Falle eines Rechtsstreits sind die Daten nicht vor rechtskräftigem Abschluss des Rechtsstreits zu löschen. - Mietverträge und Betriebskostenabrechnungsunterlagen sind gemäß §147 AO zehn Jahre aufzubewahren. - Soweit eine gesetzliche Aufbewahrungsvorschrift nicht besteht, werden die Daten gelöscht bzw. vernichtet, wenn sie für die Erreichung der Unternehmenszwecke nicht mehr erforderlich sind.
<p>Bereitstellung der Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben</p>	<p>Sämtliche Daten, welche uns bereitgestellt werden, sind notwendig, um die Durchführung eines Mietverhältnisses gewährleisten zu können. In jedem dieser Fälle bezieht sich die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten der Betroffenen auf ein entsprechendes Vertragsverhältnis oder der Anbahnung eines Vertragsverhältnisses oder auf gesetzliche Vorschriften.</p>

<p>Rechte der betroffenen Person</p>	<p>Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten ➤ Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten ➤ Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung ➤ Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände ➤ Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen ➤ Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung
<p>Zuständige Aufsichtsbehörde <i>(Bezeichnung, Postanschrift, Telefon, Email, Homepage)</i></p>	<p>Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestr. 2-4 40213 Düsseldorf Telefon 0211 / 38424-0 Fax 0211 / 38424-10 Email poststelle@ldi.nrw.de Internet www.ldi.nrw.de</p>